



## Dr. Peter Gauweiler

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Vorsitzender des Unterausschusses „Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik“  
Bayerischer Staatsminister a.D.

# Presseerklärung

---

### **Acht offene Fragen zum vorläufigen Erbschaftsteuerkompromiß**

Die heute in den Bundestag eingebrachten Pläne der Bundesregierung zur Reform des Erbschaftsteuergesetzes, das vom Bundesverfassungsgericht bereits zweimal als verfassungswidrig beanstandet und aufgehoben worden ist (*Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 22.06.1995 (Az: 2.BvR 552/91) und vom 7. November 2006; (Az: BVerfG, 1 BvL 10/02 vom 7.11.2006, Absatz-Nr. 1 - 204)*), lassen immer noch eine Reihe von Fragen offen. Aus diesem Grund hat MdB Dr. Peter Gauweiler den CSU-Landesvorstand und die die CSU- Landesgruppe im Deutschen Bundestag gebeten, beiliegenden Fragen nachzugehen.

In der gestrigen Sitzung des CSU Landesvorstandes und nochmals in der Sitzung der CSU- Landesgruppe gestern Abend (Montag, 10. November 2008) haben die jeweiligen Vorsitzenden versichert, daß vor einer abschließenden Beratung und Entscheidung über den Gesetzentwurf in der CSU Landesgruppe am Montag, den 24. November 2008, die CSU auf einer schriftlichen Beantwortung und Klärung durch die zuständigen Ministerien bestehen wird.

Anlage: Fragenkatalog